

**BVI<sup>1</sup>-Stellungnahme zur BaFin-Konsultation 06/25 - Entwurf eines Rundschreibens [...]2025 zu den Pflichten von Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft bei in Kryptowerte investierenden Investmentvermögen - GZ: Wp 2184/00002#00008**

Wir begrüßen die Absicht der BaFin, angesichts der wachsenden Bedeutung von Kryptowerten und anderen tokenisierten Vermögensgegenständen die aufsichtliche Sichtweise zu den Pflichten von Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft bei entsprechend investierenden Investmentvermögen in einem Rundschreiben darzustellen.

Seit der ersten Entwurfsfassung, die im Rahmen einer Verbändekonsultation bereits im Jahr 2022 diskutiert wurde, ist mit der Verabschiedung der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) ein europäischer Rechtsrahmen mit neuen Begriffsdefinitionen entstanden. In Bezug auf die jeweiligen Pflichten von Verwahrstelle und KVG ist eine hinreichend klare Abgrenzung zwischen den Unterfällen DLT-basierter Vermögensgegenstände notwendig, insbesondere zwischen solchen, die als Finanzinstrumente qualifizieren, und jenen, die Kryptowerte i.S.d. Anwendungsbereichs der MiCAR sind.

Mit der Deutschen Kreditwirtschaft haben wir detaillierte inhaltliche Anmerkungen zum Entwurf des Rundschreibens erarbeitet, die Sie in einer abgestimmten Verbändestellungnahme erhalten werden.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass es im Rundschreiben an einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit E-Geld-Token und Stablecoins fehlt, obwohl deren Behandlung für Kryptowerte-Transaktionen genauso wie für Transaktionen auf Handelsplätzen nach dem DLT-Pilot-Regime essenziell ist. Es stellt sich in dem Kontext beispielsweise die Frage, ob das Halten von E-Geld-Token ein Guthaben analog § 195 KAGB ist. E-Geld-Token dienen nicht der Anlage, sondern lediglich als Geldreserve (es dürfen keine Zinsen in Bezug auf E-Geld-Token gewährt werden), und die Stabilität der E-Geld-Token ist bereits umfangreich durch die Vorgaben der MiCAR sowie der entsprechenden RTS gewährleistet.

---

<sup>1</sup> Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 115 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten 4,5 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 27 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.